

Erstellung einer Einwilligungserklärung

Teilnehmer*innen (TN) von Forschungsprojekten müssen vor ihrer Teilnahme entsprechend über das Forschungsprojekt, die Verwendung der erhobenen Daten und ihre Rechte als TN informiert werden und ihr Einverständnis zur Teilnahme sowie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung geben. Die Einwilligungserklärung gliedert sich somit üblicherweise in drei Teile: eine Einleitung, einen Informationsteil und ein explizites Einverständnis inkl. Unterschrift.

Hinweise

Der Einwilligungstext soll der betroffenen Person eine gute Übersicht geben, wie die Daten verarbeitet werden, sodass diese sich selbstbestimmt und frei hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entscheiden kann. Erfüllt eine Einwilligung nicht die Anforderungen der DSGVO, so ist diese unwirksam und die personenbezogenen Daten würden sohin unrechtmäßig verarbeitet werden.

Werden Daten anonym erhoben, so ist eine datenschutzrechtliche Einwilligung nicht erforderlich. Anonym bedeutet, dass es keine faktische Möglichkeit gibt, die erhobenen Daten auf den jeweiligen Teilnehmer bzw. die jeweilige Teilnehmerin zurückzuführen, also den Personenbezug herzustellen.

Einleitung

- ✓ Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts
(Titel, Inhalt, Ziele, Relevanz, Methodik, Laufzeit, Durchführung, verarbeitete Daten)
- ✓ Information über potenzielle Risiken und Kosten (z.B. Zeitaufwand) für die TN
- ✓ Informationen über eventuelle Auftrag- oder Fördergeber
- ✓ Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (und ggf. des Datenschutzbeauftragten)

Tipp

Wägen Sie bei der Beschreibung der Inhalte und Themen des Forschungsprojekts zwischen Transparenz und Geheimhaltung ab. Sie sollen die TN einerseits transparent über das Forschungsprojekt informieren, andererseits kann diese Information zur Beeinflussung der TN führen und so die Daten verfälschen.

Information über¹

- ✓ Zweck und Tragweite der Datenverarbeitung
- ✓ Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung
- ✓ Freiwilligkeit der Teilnahme
- ✓ Ggf. Empfänger der Daten bzw. Information über die Übermittlung der Daten an ein Drittland
- ✓ Vertraulichkeit und Anonymität beim Umgang mit Daten
(Erhebung, Verwendung, Weitergabe, Speicherung inkl. Dauer und Publikation)
- ✓ Recht auf Widerruf der Einwilligung
- ✓ Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

¹ Bei der Erhebung personenbezogener Daten besteht eine Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO. Entsprechende Hinweise finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/intranet/datenschutz/infoblaetter/informationspflicht-nach-dsgvo.pdf> bzw. <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/>

Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Personen erheben, informieren Sie sich über die Informationspflicht gemäß Art. 14 DSGVO.

- ✓ Recht auf Auskunft; Einsichtnahme; Berichtigung; Löschung; Einschränkung der Datenverarbeitung, des Widerspruchsrechts und des Rechts auf Datenübertragbarkeit
- ✓ Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte.
- ✓ Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling inkl. aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung

Tipp

Achten Sie auf eine verständliche, adressatengerechte Formulierung, v.a. bei Einwilligungserklärungen für Kinder und Jugendliche.

Einverständnis und Unterschrift

Je nachdem ob Sie personenbezogene Daten erheben oder nicht, ist eine Einwilligung in die Datenverarbeitung und/oder ein Einverständnis zur Teilnahme notwendig:

- **Personenbezogene Daten:** Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss eine explizite Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie ein explizites Einverständnis zur Teilnahme inkl. Unterschrift eingefordert werden. Dies betrifft auch pseudonymisierte Daten, wenn es eine faktische Möglichkeit gibt, die erhobenen Daten auf den jeweiligen Teilnehmer bzw. die jeweilige Teilnehmerin zurückzuführen.
- **Anonymisierte Daten:** Werden z.B. personenbezogene Daten nach der Erhebung anonymisiert, so ist für jede weitere Verarbeitung der anonymisierten Daten das Datenschutzrecht nicht anzuwenden und daher auch keine Einwilligung erforderlich. Dies bitte im Einwilligungstext in dem Sinne berücksichtigen, dass keine Einwilligung für die Verarbeitung von anonymisierten Daten eingeholt wird, sondern nur ein explizites Einverständnis zur Teilnahme.

In jedem Fall muss auch der/die Forscher*in unterschreiben. Die TN sollten eine Kopie bekommen. Beachten Sie, dass auch TN von Onlinebefragungen entsprechend über das Forschungsprojekt, die Datenverwendung und Ihre Rechte informiert werden und ihre Einwilligung bzw. ihr Einverständnis geben müssen (z.B. durch Ankreuzen).

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Studien mit Schüler*innen laut [Rundschreiben Nr. 9/2014](#) von der Bildungsdirektion Tirol genehmigt werden müssen und dass alle involvierten Personen (z.B.: Lehrpersonen, Schüler*innen, Erziehungsberechtigte), sowie die Direktion entsprechend über das Forschungsprojekt informiert werden müssen.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion Tirol (Dez 2019) ist bei Schüler*innen unter 14 Jahren eine schriftliche Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schüler*innen einzuholen. Bei den 14-18 Jahre alten Schüler*innen ist nur die schriftliche Einverständniserklärung der Schüler*innen einzuholen. Die Eltern der 14-18-jährigen Schüler*innen sind nur über die Befragung zu informieren.

Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Einwilligung

Form

- ✓ Das Ersuchen um Einwilligung muss in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen, sodass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist.
- ✓ Die Einwilligung muss durch eine freiwillige², eindeutige Handhabung erfolgen, mit der bekundet wird, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.
- ✓ Die Einwilligung muss in einer eindeutig bestätigenden Form abgegeben werden. Vorformulierte Erklärungen mit bereits gesetztem Häkchen sind nicht zulässig.
- ✓ Die Einwilligung der betroffenen Person muss nachgewiesen werden können. Aus Beweisgründen wird eine schriftliche Einwilligung empfohlen.
- ✓ Die Einwilligungserklärung muss gesondert unterschrieben werden, also nicht im Zusammenhang mit anderen Bestimmungen.
- ✓ Es gilt das Koppelungsverbot: Die Einwilligung muss unabhängig eines etwaigen Vertrages bzw. einer etwaigen Leistung abgegeben werden können.

Platzierung

- ✓ Die Einwilligung ist an einer auffälligen Stelle zu platzieren.
- ✓ Die Einwilligung muss von sonstigen Bestimmungen klar unterscheidbar sein.
- ✓ Auf Webseiten ist die Einwilligung durch gesonderte Kenntnisnahme mittels Anklicken umzusetzen. Zu Beweis Zwecken sollten die Uhrzeit des Ankreuzens, die eingegebenen Daten sowie evtl. auch die IP-Adresse mitprotokolliert werden.

Kinder

- ✓ Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Einwilligung durch Sorgeberechtigte einzuholen.

Widerruf

- ✓ Die betroffene Person muss vor der Abgabe der Einwilligung informiert werden, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.
- ✓ Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

² Die betroffene Person muss eine echte oder freie Wahl haben und somit auch in der Lage sein, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden. (siehe ErwGr. 42 letzter Satz)